

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie den aktuellen Terminplan für das Schuljahr 2025/2026.  
Wir bitten um Beachtung und Aufbewahrung, um Rückfragen während des Schuljahres zu vermeiden.  
Alle Termine können Sie jederzeit auf der Homepage unserer Schule einsehen.

26.09.2025	Bewegungsbaustelle (intern)
02.10.2025	Letzter Schultag vor den Herbstferien Unterricht von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
20.10.2025	Erster Schultag nach den Herbstferien Unterricht nach Plan
21.11.2025	Vorlesetag
28.11.2025	Büchereinachmittag von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr Schulschluss: 11.45 Uhr Vorlesewettbewerb ab 14.30 Uhr
04.12.2025	Theater in der Schule (Papageno-Theater), (intern)
12.12.2025	Elternsprechtage
19.12.2025	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien Unterricht von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
12.01.2026	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien Unterricht nach Plan
30.01.2026	Zeugnisausgabe und Spielzeugflohmarkt der Schulkinder (intern*) Unterricht 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
16.02.2026	Beweglicher Ferientag (Rosenmontag)
17.02.2026	Beweglicher Ferientag (Faschingsdienstag)
19.03.2026	Känguru-Wettbewerb
26.03.2026	Hausmusikabend
27.03.2026	Letzter Schultag vor den Osterferien Unterricht von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
13.04.2026	Erster Schultag nach den Osterferien Unterricht nach Plan
23.04.2026	„Unsere Schule liest“ (Welttag des Buches, 23.04.26) und Büchertausch (intern*)
April/Mai 2026	27.04.-22.05.26 Lernstanderhebungen 3. Schuljahr
15.05.2026	Beweglicher Ferientag (nach Christi Himmelfahrt)
05.06.2026	Beweglicher Ferientag (nach Fronleichnam)
29.05.2026	Bundesjugendspiele und Sponsorenlauf DMSG (Schulschluss 11:45 Uhr)
26.06.2026	Verabschiedung 4. Klassen (intern*)
26.06.2026	Letzter Schultag vor den Sommerferien, Zeugnisausgabe, Unterricht von 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
10.08.2026	Erster Schultag nach den Sommerferien Unterrichtsbeginn für alle Klassen um 8.00 Uhr Unterrichtsende für die 2. Klassen um 11.45 Uhr Unterrichtsende für die 3. und 4. Klassen um 12.45 Uhr

\*nur Schülerinnen und Schüler und Kollegium (keine Gäste)

S. Oberstadt  
Schulleiterin

Liebe Eltern,

in diesem Rundbrief möchten wir Ihnen wichtige Hinweise geben und bitten Sie, uns bei unserer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

1. **Beurlaubungen:**

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung bis zu 2 Tagen, einmal während der Grundschulzeit, durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer gewährt werden.

Die Beurlaubung von Schülern unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in Ausnahmefällen und das aus wichtigen Gründen (z. B. Kur) zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich 3 Wochen vorher bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Günstigere Flüge gelten nicht als Grund.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

2. **Anschriftenänderungen, Änderung der Telefonnummer:**

Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sind umgehend dem Sekretariat zu melden.

3. **Krankheiten, Entschuldigungen:**

Das Fernbleiben des Kindes vom Unterricht/Hort ist am 1. Tag im Sekretariat zu melden und auch im Hinblick auf eventuelle Gefahren dringend notwendig.

***Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, §2***

Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es eine Verordnung, die Sie als Eltern verpflichtet, Ihre erkrankten Kinder rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn - bis 7.45 Uhr - zu entschuldigen. Liegt uns keine Entschuldigung vor und wir können Sie nicht erreichen, so sind wir unter Umständen gehalten, die Polizei zu informieren. Dies geschieht aus Sorge um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler. Folgende Möglichkeiten gibt es Ihr Kind bis spätestens 7.45 Uhr krank zu melden:

1. Sie informieren ein Kind der Klasse möglichst schriftlich.
2. Sie schicken eine E-Mail ([verwaltung@raw.hochtaunuskreis.net](mailto:verwaltung@raw.hochtaunuskreis.net)) oder ein Fax (06083/910201).
3. Sie rufen in der Schule (06083/910200) an und hinterlassen eine Nachricht.

In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung notwendig. Spätestens, wenn das Kind wieder den Unterricht besucht, ist diese bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abzugeben. Nach einer Woche (5 Werktagen) ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Schüler mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten (**z.B. Masern, Scharlach, Windpocken, Läuse**) können erst nach einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchengesetz und Schuleuchengesetz).

Kinder, die in der pädagogischen Mittagsbetreuung angemeldet sind, benötigen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern an die Klassenlehrerin, wenn sie ausnahmsweise nicht teilnehmen. Das gilt auch für Kinder, die im Hort angemeldet sind.

4. **Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit:**

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher (auch Fibeln), die Ihr Kind erhalten hat, eingebunden und schonend behandelt werden. (Bitte keine selbstklebende Umschläge, sowie Umschläge mit einem klebenden Rand benutzen!) Wir empfehlen Styropor oder Pappe auf den Boden des Ranzens zu legen, damit die Bücher vor Feuchtigkeit und Schmutz geschützt werden.

Bei vorsätzlicher Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden. Elternbeirat und Lehrer entscheiden gemeinsam nach Maßgabe der Verordnung über den zu leistenden Betrag.

5. **Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht:**

Für Kinder, die entschuldigt nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, besteht Anwesenheitspflicht in der Schule.

6. **Bringen und Abholen:**

Mit dem PKW dürfen Kinder nur noch bei Verletzungen (z.B. Beinbruch) direkt vor das Schulgebäude gebracht werden.

**Bitte beachten Sie, dass beim Holen und Bringen im Wendehammer absolutes Halteverbot besteht. Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Bitte holen Sie Ihr Kind hinter dem Drängelgitter ab.**

***Öffnungszeiten des Sekretariates Mo bis Fr 7.30 Uhr-11.30 Uhr***

***(Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten ist der Anrufbeantworter immer geschaltet)***